

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/1048-01	Termin 14.09.2015	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2015	Finanz- und Personalausschuss	K			
14.09.2015	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015

1

Sachdarstellung

3

4 Siehe Anlage

5

6

Anlage

8

9 Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Heithausen 14.08.15	Datum	Tsalastras Datum 14.08.15	Wehling Datum 24.08.15
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

2. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2015

lfd. Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
1	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010290400 Spielplätze/-geräte	785110	AiB Hochbau OGM	üpl.	23.03.2015	4.500,00	84.500,00	ME	4.500,00 EUR
2	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010290400 Spielplätze/-geräte	785120	AiB Hochbau Ingenieurleistungen OGM	üpl.	23.03.2015	500,00	9.500,00	ME	500,00 EUR
3	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	15.04.2015	12.000,00	12.000,00	SV	12.000,00 EUR
4	02	Sicherheit und Ordnung	610002160100300 Rettungsdienst	783100	Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR	üpl.	06.05.2015	8.000,00	137.000,00	E	8.000,00 EUR
5	06	Kinder- und Familienhilfe	310006010190 Kindergärten	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	20.05.2015	6.000,00	20.100,00	E	6.000,00 EUR
6	13	Natur- und Landschaftspflege	560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung	529102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -WBO	üpl.	29.05.2015	65.600,00	679.050,00	SV	65.600,00 EUR
7	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020168 Soziale Stadt NRW Osterfeld	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	apl.	10.06.2015	30.000,00	30.000,00	SV	30.000,00 EUR
8	01	Innere Verwaltung	130001130200 Bebaute Grundstücke	529126	EP Druck und Grafik	üpl.	15.06.2015	2.500,00	2.950,00	E	2.500,00 EUR
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	520009030100 Vermessung, Kartografie	529126 529142	EP Druck und Grafik EP Post- und Botendienste	üpl.	23.06.2015	5.260,00	12.090,00	E	5.260,00 EUR
10	01	Innere Verwaltung	130001130100100 Unbebaute Grundstücke	782100	Auszahlungen für Grundstück/Gebäude	üpl.	03.07.2015	95.000,00	245.000,00	SI	95.000,00 EUR
11	04	Kultur und Wissenschaft	890004040109 BamF	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	üpl.	03.07.2015	25.000,00	200.000,00	SV	25.000,00 EUR
12	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl.	06.07.2015	11.640,00	15.840,00	SV	11.640,00 EUR

lfd. Nr.			Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl./ üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	
13	08	Sportförderung	252008010300100 SPK-Sportanlage Buschhausen	785210	AiB Tiefbaumaßnahmen OGM		apl.	08.07.2015	19.000,00	19.000,00	SI	19.000,00 EUR
14	05	Soziale Leistungen	320005010100 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende 320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt 320005040100 Hilfe zur Pflege	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen		üpl.	09.07.2015	23.000,00	30.530,00	E	23.000,00 EUR
15	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100100 Grün- und Parkanlagen	785210	AiB Tiefbau OGM		apl.	10.07.2015	14.100,00	14.100,00	SI	14.100,00 EUR
16	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen		apl.	17.07.2015	1.070,00	1.070,00	E	1.070,00 EUR
17	11	Ver- und Entsorgung	110011020200 Abfallbeseitigung	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Unternehmen/ Beteiligungen/ Sondervermögen		üpl.	21.07.2015	6.150,00	12.550,00	SV	6.150,00 EUR
18	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	529165	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Chancengleichheit		üpl.	27.07.2015	22.325,00	62.325,00	ME	22.325,00 EUR
19	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531810	Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)		üpl.	27.07.2015	4.695,00	6.495,00	ME	4.695,00 EUR
20	03	Schulträgeraufgaben	140003010101901 Offener Ganzttag, Robert-Koch- Schule	785120	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM		apl.	28.07.2015	3.400,00	3.400,00	SI	3.400,00 EUR
21	03	Schulträgeraufgaben	140003010101901 Offener Ganzttag, Robert-Koch- Schule	785110	AiB Hochbaumaßnahmen OGM		apl.	28.07.2015	21.500,00	21.500,00	SI	21.500,00 EUR
22	07	Gesundheitsdienste	340007010200 Gesundheitsschutz	528195	Sonstige Mateialaufwendungen - OGM		apl.	30.07.2015	20.000,00	20.000,00	SV	20.000,00 EUR
23	07	Gesundheitsdienste	PN0701 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz	723000	Erstattungen an Gemeinden (GV)		üpl.	30.07.2015	87.200,00	188.200,00	SV(Fi)	87.200,00 EUR
24	07	Gesundheitsdienste	340007010200 Gesundheitsschutz	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte		apl.	30.07.2015	4.900,00	4.900,00	SV	4.900,00 EUR
25	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche		üpl.	31.07.2015	7.630,00	39.630,00	SV	7.630,00 EUR

Einsparungen	E	45.830,00
Mehrertrag, -einzahlungen	ME	32.020,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	182.920,00
Erhöhung d. Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	153.000,00
Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	87.200,00
SUMME		500.970,00

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010290400 Spielplätze/-geräte
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau Hochbau OGM
Betrag: 4.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Verwendung einer Spende eines privaten Unternehmens für die städtische KTE Dellwig zwecks Aufstellung eines Spielgerätes auf dem entsprechenden Außengelände. Außerplanmäßige Einzahlung aufgrund einer Spende bei o.g. Investitionsnummer; Finanzposition: 681700 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Investitionsnummer: 310006010290400 Spielplätze/-geräte
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau Hochbau Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Verwendung einer Spende eines privaten Unternehmens für die städtische KTE Dellwig zwecks Aufstellung eines Spielgerätes auf dem entsprechenden Außengelände. Außerplanmäßige Einzahlung aufgrund einer Spende bei o.g. Investitionsnummer; Finanzposition: 681700 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 12.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Aufgrund der akuten Einsturzgefahr des Wohnhauses an der Thüringer Straße 3a in Oberhausen durften die Mieter ihre Wohnungen nicht mehr betreten. Sie hatten somit keine Gelegenheit mehr ihren Hausstand in Sicherheit zu bringen. Ebenfalls aufgrund statischer Probleme mussten auch die Bewohner des Hauses Thüringer Straße 3 evakuiert werden. Auch die Mieter der Thüringer Straße 1 konnten nicht in ihren Wohnungen verbleiben. Der Stadtkämmerer hat in Vertretung des Oberbürgermeisters dem betroffenen Personenkreis unbürokratische Unterstützungsleistungen in Form einer Soforthilfe (Unterbringung in Übergangswohnung etc.) zugesichert. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Verwaltungsvorstand am 14.04.2015 gefasst. Da entsprechende Mittel im Haushalt 2015 nicht geplant sind, ist der Betrag außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Investitionsnummer: 610002160100300 Rettungsdienst
Finanzposition: 783100 Auszahlung für Sachanlagen > 410 EUR
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) wurde für 2015 geplant und Mittel entsprechend eingestellt. Durch eine verzögerte Beschaffungsmaßnahme aus dem Jahr 2014 (Fahrgerät), die kurzfristig erst im Jahr 2015 abgewickelt und somit nicht mehr geplant werden konnte, reichen nunmehr die vorhandenen Mittel für die Ersatzbeschaffung des NEF nicht mehr aus. Daher sind diese fehlenden Mittel in Höhe von 8.000 EUR nun überplanmäßig bereitzustellen. Die Kosten fließen in die zukünftige Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes ein. Einsparung in gleicher Höhe bei der Investitionsnummer: 610002150100000 - Gefahrenabwehr, Finanzposition: 783100 - Auszahlung für Sachanlagen >410 EUR.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 06 Kinder- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010190 Kindergärten
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren in Verbindung mit einer nicht stabilen Datenlage aus dem 1. Quartal 2014 jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget für EP Druck und Grafik. Zur Wiederherstellung des aus der mittelfristigen Finanzplanung abgeleiteten Haushaltsansatzes in Höhe von 20.100,00 EUR ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 560013040100 Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart: 529102 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen -WBO
Betrag: 65.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht sind vorher nicht planbare Ingenieurleistungen durch die WBO GmbH im Rahmen des Gewässerschutzes notwendig geworden (Nassenkampgraben, Alsbach). Es wird daher ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 65.600 EUR brutto notwendig.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020168 Soziale Stadt NRW Osterfeld
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 30.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Zusammenhang mit dem Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2015 wurde o.g. Programmgebiet vorgestellt. Aufgrund einer zurzeit fehlenden Bewilligungsreife soll der Grundantrag erneut zum STEP 2016 gestellt werden, allerdings werden zum STEP 2015 Zuschüsse als vorbereitende Untersuchungen zur „Qualifizierung des Grundförderantrages“ in Form einer Qualifizierung des Integrierten Handlungskonzeptes durch beratende Beauftragung eines externen Dritten beantragt. Diese Vorgehensweise erfolgte in Absprache mit der BZR sowie dem zuständigen Ministerium, eine Anfinanzierung des Projektes würde somit ermöglicht. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid für diese Teilmaßnahme wird zum Ende des Jahres 2015 mit einer 80%igen Förderung in Aussicht gestellt. Die Vereinnahmung des Zuschusses wird voraussichtlich erst im Jahr 2016 erfolgen. Die Auftragsvergabe zur Qualifizierung des Integrierten Handlungskonzeptes kann zuschussunschädlich erfolgen.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 130001130200 Bebaute Grundstücke
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Aufwendungen für Beschaffungen, Druck und Grafik sowie Post- und Botendienste vollständig auf einer Kostenart abgebildet. Im Zuge der Neufassung des Leistungsvertrages zwischen der OGM GmbH und der Stadt Oberhausen war eine Aufteilung dieser Kosten auf zukünftig drei Kostenarten, unterteilt in Fremdleistungen und Einheitspreise, unumgänglich. Um einen Planansatz für die beiden neuen Einheitspreise Druck und Grafik bzw. Post- und Botendienste für das Haushaltsjahr 2015 ermitteln zu können, ist zum damaligen Zeitpunkt eine prozentuale Verteilung anhand der OGM-Rechnungen der Monate Januar bis März 2014 vorgenommen worden. Diese Neuverteilung führt nunmehr aufgrund fehlender Rechnungsergebnisse aus Vorjahren jedoch in manchen Teilbereichen zu einem verringerten verfügbaren Budget für EP Druck und Grafik. Zur Begleichung der ausstehenden monatlichen Rechnungen von der OGM GmbH ist unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung
Auftrag: 520009030100 Vermessung, Kartografie
Kostenart: 529126 EP Druck und Grafik, 529142 EP Post- u. Botendienste (D30000052)
Betrag: 5.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Ansatz im o.g. Deckungsring für die Konten 529126 - EP Druck und Grafik sowie 529142 - EP Post- und Botendienste für die Produktgruppe 0903 - Geodaten, Vermessung und Kataster, ist mit der Zahlung für Juni fast erschöpft. Insbesondere bei den Konten, die die OGM GmbH betreffen wurden die Plandaten der Bereiche unter Berücksichtigung des verbindlichen Gesamtvolumens zentral korrigiert, sodass es dort zu Verschiebungen kam. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegenüber der OGM GmbH ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2015 unabweisbar. Einsparung in entsprechender Höhe im Rahmen der Gesamtaufwendungen OGM GmbH unter Berücksichtigung der HSP-Maßnahme 135D.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Investitionsnummer: 130001130100100 Unbebaute Grundstücke
Finanzposition: 782100 Auszahlungen für Grundstücke/Gebäude
Betrag: 95.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Endausbau der Erschließungsanlage des B-Planes 421 "An Kahlens Kuhle" konnte nicht wie ursprünglich geplant in 2014 abgeschlossen werden. Aufgrund der Maßnahmenverschiebung kann erst jetzt eine aktuelle Rechnungslegung erfolgen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden insgesamt nicht überschritten. Durch diese Mittelbereitstellung ist ein ordnungsgemäßer Gesamtabschluss der Maßnahme sichergestellt.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 890004040109 BamF
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Gemäß der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes vom 30.03.2015 ist der Ansatz für Honorarkosten im Fachbereich 0-3-30/Volkshochschule "Deutsch als Zweitsprache" um 25.000,00 € zu erhöhen. In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Flüchtlinge, die bei der Volkshochschule Deutschkurse besuchen, stark gestiegen. Da dieser Personenkreis keine Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält, ist das Budget der Volkshochschule für die Einrichtung zusätzlicher Kurse nicht ausreichend.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 11.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Seit 2009 ist der Verein SOLWODI (Solidarity with Women in Distress) mit der aufsuchenden Prostitutionsarbeit in Oberhausen tätig. Bis 2011 erfolgte dies im Rahmen eines durch Aktion Mensch geförderten Projektes (Lilja) mittels eines Beratungsbüros in der Blumenthalstraße. Nach Auslaufen dieser Projektförderung konnte ein Minimalangebot "Streetwork" (10 Wochenstunden) mithilfe einer Spendenfinanzierung des Zonta-Clubs Oberhausen sowie der Bereitstellung eines Raumes mit Sachausstattung im Gesundheitsamt Oberhausen sichergestellt werden. Mit Beginn des Jahres 2015 entfällt diese Möglichkeit allerdings aufgrund von Spendenkürzungen, auch hat sich dieses Minimalangebot als nicht ausreichend erwiesen. Des Weiteren hat die bisherige Koordinatorin ihre Stelle zum 31.01.2015 gekündigt. Es existieren keinerlei vergleichbare Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA). Auch die bisherige Refinanzierung aus Spendenmitteln des Zonta-Clubs Oberhausen entfällt aufgrund einer Kürzung der Spendengelder um mindestens 50 %. Zusätzlich droht der Verlust der Arbeitserfolge der bisherigen Netzwerkarbeit. Um eine zeitnahe Wiederaufnahme der Arbeit zu sichern, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2015 unabweisbar. Ein entsprechender Beschluss wurde am 23.06.2015 bereits durch den Verwaltungsvorstand gefasst.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 08 Sportförderung
Investitionsnummer: 252008010300100 SPK-Sportanlage Buschhausen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 19.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Aufgrund massiver Nachbarschaftsbeschwerden ist es unabdingbar, zwei vorhandene Flutlichtstrahler auf der Sportanlage Buschhausen durch neue LED-Fluter auszutauschen. Die Beschwerden sind bereits seit April 2013 bekannt. Ein damaliges Gutachten erklärte, dass eine Veränderung an der herkömmlichen Flutlichtanlage technisch nicht möglich sei. Seit Anfang dieses Jahres bietet eine technische Neuerung beim Flutlicht (LED-Leuchten) die Möglichkeit einer Leuchtmittelinstallation, die das Ausleuchten der Nachbargrundstücke verhindert.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Aufträge: 320005010100 Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (5.000,00 €), 320005020100 Hilfe zum Lebensunterhalt (9.000,00 €), 320005040100 Hilfe zur Pflege (9.000,00 €)
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 23.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Justiziarin der Unterhaltsstelle hat ihre Arbeitszeit von 41 auf 20 Stunden wöchentlich reduziert. Dadurch entsteht ein Arbeitsüberhang in der Prozessvertretung. Zur Kompensation des Überhanges wird ein Rechtsanwalt ergänzend eingeschaltet. Hierfür wurde ein zusätzliches Budget von 23.000,00 € bei der Kostenart 543134 - Gerichtskosten u. a. veranschlagt. Diese Kostenart dient jedoch dem Bereich 4-6/Recht, um Verfahrenskosten zu begleichen. Es handelt sich bei dem zugeschalteten Rechtsanwalt nicht um Verfahrenskosten, sondern um Honorare, für deren Abwicklung der Bereich 4-6/Recht nicht zuständig ist. Daher ist das erforderliche Budget bei der Kostenart 543132 - Sonstige Geschäftsaufwendungen zu veranschlagen und der Ansatz der irrtümlich geplanten Kostenart 543134 - Gerichtskosten u. a. entsprechend zu reduzieren. Einsparung in gleicher Höhe bei der Kostenart: 543134 - Gerichtskosten u. a.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Investitionsnummer: 220013010100100 Grünplanung, Grün- und Kleingartenanlagen
Finanzposition: 785210 Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen OGM
Betrag: 14.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Das seinerzeit beschlossene Parkkonzept (Seniorenportgeräte Königshütter Park) wurde nicht mit allen Aspekten im städtischen Haushalt berücksichtigt (siehe Beschluss Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 26.03.2014, Drucksache Nr. B/15/3144-02). Vor dem Hintergrund der durch die OGM GmbH avisierten Kosten für die im Park zu installierenden Seniorenportgeräte wird daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich, um eine zweckentsprechende Nutzung gewährleisten zu können.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Aufträge: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 1.070,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

In der Gedenkhalle soll im laufenden Kalenderjahr eine Wechselausstellung stattfinden. Zur Bereitstellung entsprechender Ausstellungsgegenstände sind bereits verbindliche Vereinbarungen getroffen worden. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 die Durchführung einer solchen Ausstellung nicht abzusehen war, konnte die Veranstaltung innerhalb der Planung nicht mehr mit berücksichtigt werden. Somit stehen zur Durchführung des Projekts bisher keine Mittel zur Verfügung. Damit das Vorhaben nunmehr umgesetzt werden kann und da bereits vertragliche Verpflichtungen vorliegen, sind die benötigten Mittel in Höhe von 1.070 EUR außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen in entsprechender Höhe bei dem Auftrag: 880004030103 - Gedenkhalle, Kostenart: 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Auftrag: 110011020200 Abfallbeseitigung
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Unternehmen/ Beteiligungen/ Sondervermögen
Betrag: 6.150,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Die Stadt Oberhausen ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz (AAVG) zahlungspflichtiges Mitglied des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung in NRW. Dieser teilt mit Bescheid vom 29.06.2015 den für 2015 zu entrichtenden Beitrag, welcher sich an den von IT.NRW zum 30.09.2014 ausgewiesenen Bevölkerungsständen orientiert, mit. Da die Planung für das Jahr 2015 bereits abgeschlossen ist und entsprechende Haushaltsmittel zur fristgerechten Beitragsleistung fehlen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in o.g. Höhe erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 529165 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Chancengleichheit
Betrag: 22.325,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Projektes „In Sachen Integration“ hat der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren außerplanmäßige und zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 45.020 EUR angefordert. Mit Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg sind nunmehr Teilbeträge in Höhe von 22.325 EUR eingegangen. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim o.g. Auftrag, Kostenart: 414000 – Zuweisungen vom Bund.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531810 Aufwendungen für Zuschüsse (Frauengesundheit)
Betrag: 4.695,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Gewaltprävention erstellt und veröffentlicht der Bereich 0-4/ Büro für Chancengleichheit wie in Vorjahren Infobroschüren. Zur Anfertigung der diesjährigen Neuauflage insbesondere zu den Themen "Stalking" und "Sexualisierte Gewalt" sind vom Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zweckgebundene Gelder in o.g. Höhe vereinnahmt worden. Damit Mehraufwendungen entsprechend beglichen werden können, ist der Betrag entsprechend überplanmäßig bereitzustellen. Mehrertrag in entsprechender Höhe beim Auftrag: 420001030100 - Gleichstellung von Frau und Mann; Kostenart: 414100 - Zuweisungen vom Land.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 140003010101901 Offener Ganzttag, Robert-Koch-Schule
Finanzposition: 785120 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen OGM
Betrag: 3.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Wiederholt mussten aufgrund gestiegener Anmeldezahlen und nicht genug verfügbaren Räumlichkeiten Kinder nach der Anmeldung abgelehnt werden. Bisher wurde für den Ganztagsbereich die Gymnastikhalle und ein weiterer Raum als Ess- und Spielraum genutzt. Ab dem kommenden Schuljahr werden über 150 Kinder diesen kleinen Ganzttag besuchen, die Umnutzung einer leerstehenden Hausmeisterwohnung der oben genannten Ganztagsgrundschule zu 2 Spielräumen und einem Ganztagesbüro würde den räumlichen Engpass beheben. Die geforderten Brandschutzvorschriften sind dabei zwingend zu beachten.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Investitionsnummer: 140003010101901 Offener Ganzttag, Robert-Koch-Schule
Finanzposition: 785110 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen OGM
Betrag: 21.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Wiederholt mussten aufgrund gestiegener Anmeldezahlen und nicht genug verfügbaren Räumlichkeiten Kinder nach der Anmeldung abgelehnt werden. Bisher wurde für den Ganztagsbereich die Gymnastikhalle und ein weiterer Raum als Ess- und Spielraum genutzt. Ab dem kommenden Schuljahr werden über 150 Kinder diesen kleinen Ganzttag besuchen, die Umnutzung einer leerstehenden Hausmeisterwohnung der oben genannten Ganztagsgrundschule zu 2 Spielräumen und einem Ganztagesbüro würde den räumlichen Engpass beheben. Die geforderten Brandschutzvorschriften sind dabei zwingend zu beachten.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010200 Gesundheitsschutz
Kostenart: 528195 Sonstige Materialaufwendungen - OGM
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Amtshilfe musste die Stadt Oberhausen am 20.07.2015 insgesamt 147 Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Da es sich um Menschen handelt, welche nicht über eine Erstaufnahmestelle vermittelt wurden, kann nicht sichergestellt werden, ob ein ausreichender Impfschutz bei den einzelnen Personen vorliegt. Da sich die Personen im gesamten Stadtgebiet frei bewegen können, ist die Gefahr zur Ansteckung einer eventuellen Vireninfektion zu minimieren. Daher soll der entsprechende Personenkreis die Möglichkeit zur Herstellung der Grundimmunisierung durch die notwendigen Impfungen erhalten. Es wird von Impfungen für insgesamt 145 Menschen ausgegangen, da bei zwei schwangeren Personen eine Impfung nicht vorgenommen werden darf. Der geschätzte Aufwand liegt bei ca. 20.000 EUR für den benötigten Impfstoff. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar. Eine Deckung des Aufwands in entsprechender Höhe in Form einer Kostenerstattung erfolgt voraussichtlich im Nachgang durch das Land NRW.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Investitionsnummer: PN0701 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz
Finanzposition: 723000 Erstattungen an Gemeinden (GV)
Betrag: 87.200,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Erforderliche Bereitstellung der Mittel im Finanzplan zur Auszahlung der Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in Höhe von 87.190,04 EUR, zur Begleichung der das Vorjahr betreffenden Rechnung. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Personal- und Sachkosten der Stadt Oberhausen, gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen, für die Inanspruchnahme von Leistungen der Amsapotheke der Stadt Essen. Aufgrund personeller Umstrukturierung innerhalb des zur Abrechnung zuständigen Bereichs der Stadt Essen, wurden im Jahr 2014 keine Abschlagszahlungen geleistet. Die Abrechnung für das Jahr 2014 durch die Stadt Essen erfolgte mit Rechnung vom 24.06.2015. Der fällige Rechnungsbetrag in Höhe von 87.732,66 EUR wurde mit den verfügbaren Budgets des Jahres 2015 beglichen. Eine Inanspruchnahme der Rückstellung wurde bereits veranlasst. Damit auch entsprechende Mittel im Rahmen der Finanzrechnung zur Verfügung stehen und die vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen zum 31.07.2015 in Höhe von 50.000 EUR und zum 15.09.2015 sowie zum 15.12.2015 in Höhe von jeweils 25.000 EUR für das laufende Jahr 2015 geleistet werden können, ist die Mittelbereitstellung unabweisbar. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird nicht beeinflusst.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste
Auftrag: 340007010200 Gesundheitsschutz
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 4.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Amtshilfe musste die Stadt Oberhausen am 20.07.2015 insgesamt 147 Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen. Da es sich um Menschen handelt, welche nicht über eine Erstaufnahmestelle vermittelt wurden, kann nicht sichergestellt werden, ob ein ausreichender Impfschutz bei den einzelnen Personen vorliegt. Da sich die Personen im gesamten Stadtgebiet frei bewegen können, ist die Gefahr zur Ansteckung einer eventuellen Vireninfektion zu minimieren. Daher soll der entsprechende Personenkreis die Möglichkeit zur Herstellung der Grundimmunisierung durch die notwendigen Impfungen erhalten. Es wird von Impfungen für insgesamt 145 Menschen ausgegangen, da bei zwei schwangeren Personen eine Impfung nicht vorgenommen werden darf. Der Impfvorgang für die Erwachsenen soll durch niedergelassene Ärzte erfolgen. Die Impfung der Kinder erfolgt durch niedergelassene Kinder- und Jugendärzte oder durch den Kinder- und Gesundheitsdienst. Insgesamt wird für die fachmännische Umsetzung der Impfungen von Honorarleistungen in Höhe von 4.900 EUR ausgegangen. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung unabweisbar. Eine Deckung des Aufwands in entsprechender Höhe in Form einer Kostenerstattung erfolgt voraussichtlich im Nachgang durch das Land NRW.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 540009020169 Aktiv für Arbeit im Stadtteil
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 7.630,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit:

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.12.12 i.V.m. dem Änderungsbescheid v. 17.12.13 wurden Zuschussmittel i.H.v. 273.802 EUR für das ESF-Projekt „Aktiv für Arbeit im Stadtteil – Arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städt. Problemgebieten /Oberhausen-Innenstadt“ bewilligt und in den Jahren 2013 und 2014 vereinnahmt (80%-Förderung). Das Projekt wurde von dem Trägerverbund „Aktiv für Arbeit“ im Zeitraum 01.01.13 – 31.05.15 durchgeführt. Der 20%ige Eigenanteil wurde direkt durch den Verbund getragen, so dass der Stadt Oberhausen keine Kosten entstehen. Aufgrund des Schlussverwendungsnachweises steht dem Trägerverbund noch ein Betrag i.H.v. 20.629,33 EUR zu. Da im Ansatz 2015 nur noch ein Betrag i.H.v. 13.000 EUR zur Verfügung steht, ist eine üpl. Mittelbereitstellung i.H.v. 7.630 EUR erforderlich. Insgesamt wurde dann ein Betrag i.H.v. 268.201,95 EUR an den Verbund ausgezahlt; überschüssige Fördermittel werden voraussichtlich 2016 an die BZR Münster erstattet.